

# Menschenrechtsleitlinie

---



# Inhalt

1. apoBank auf einen Blick	3
2. Menschenrechtsverständnis der apoBank	3
3. Geltungs- und Anwendungsbereich der Menschenrechtsleitlinie	5
4. Risikomanagement	6
5. Beschwerdemechanismus	7
6. Kontinuierliche Weiterentwicklung und Berichterstattung	7
Anhang – verknüpfte Dokumente	7



## 1. apoBank auf einen Blick

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) mit Sitz in Düsseldorf ist die größte genossenschaftliche Primärbank in Deutschland. Die apoBank ist eine Universalbank und richtet ihre Geschäftspolitik an den speziellen Erfordernissen der Heilberufe und des Gesundheitsmarktes aus. Dabei ist sie dem genossenschaftlichen Prinzip verpflichtet. Als Genossenschaft verfolgt die apoBank den Zweck, ihre Mitglieder und insbesondere die Heilberufsangehörigen sowie deren Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen.

Kundinnen und Kunden der apoBank sind die akademischen Heilberufleurinnen und Heilberufleur in Ausbildung, Beruf und Ruhestand sowie die berufsständischen Organisationen, Kooperationsformen und Unternehmen, die im Gesundheitsmarkt tätig sind. Zudem betreut die apoBank Träger pharmazeutischer, medizinischer, zahnmedizinischer, stationärer und pflegerischer Versorgungsstrukturen sowie ausgewählte sonstige Kundinnen und Kunden, zu denen auch institutionelle Kapitalanleger gehören. Das Produkt- und Dienstleistungsspektrum umfasst insbesondere die Kontoführung und den Zahlungsverkehr, die Finanzierung für private und geschäftliche Zwecke sowie die Geldanlage und die Vermögensverwaltung. Als Bank der Gesundheit unterstützen wir Heilberufleurinnen und Heilberufleur in allen Finanzfragen und auch darüber hinaus.

Um unserem Anspruch „Wir ermöglichen Gesundheit“ gerecht zu werden, unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden ganzheitlich und bieten ihnen über Bankdienstleistungen hinaus komplementäre bankfremde Lösungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse, über alle Lebensphasen hinweg und in ihrer beruflichen und ihrer privaten Sphäre. Zu den entsprechenden Leistungen gehören branchenspezifische Beratungen, insbesondere zu Existenzgründungs- und Niederlassungsvorhaben, sowie Dienstleistungen zur betriebswirtschaftlichen Optimierung der Arzt- oder Zahnarztpraxis. Über unser eigenes Angebot hinaus nutzen wir dabei ein Netzwerk unterschiedlicher und sich ergänzender Anbieter.

Der regionale Fokus der Geschäftstätigkeit liegt in Deutschland. Alle Mitarbeitenden der Bank sind an deutschen Standorten beschäftigt, und auch die Kundinnen und Kunden haben den Geschäftssitz in der Regel in Deutschland. Die Lieferanten der Bank sind in Deutschland bzw. dem deutschsprachigen europäischen Wirtschaftsraum ansässig. Es ist dabei jedoch auch davon auszugehen, dass die Lieferanten über internationale Lieferketten verfügen. Bei der Kapitalanlage im Rahmen der Eigenanlagen sowie des Anlagegeschäfts für die Kundinnen und Kunden investiert die Bank zudem auch in Wertpapiere internationaler Emittenten.

## 2. Menschenrechtsverständnis der apoBank

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir unserer Verantwortung nachkommen, die Wirtschaft insgesamt nachhaltiger zu gestalten. Die Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir in unseren identifizierten Handlungsfeldern und bei allen Maßnahmen. Bei unserer gesamten Geschäftstätigkeit leiten uns anerkannte Rahmenwerke, wie die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, also die Sustainable Development Goals (SDGs), oder das Pariser Klimaabkommen. Mit unserem Förderauftrag unterstützen wir insbesondere das SDG-Nachhaltigkeitsziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ in Deutschland und begleiten unsere Kunden dazu auch auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Darüber hinaus unterstützen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verschiedene weitere SDGs, zum Beispiel durch die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen sowohl in der Bank als auch bei den finanzierten Kundinnen und Kunden (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“).

Die Achtung der Menschenrechte betrachten wir dabei als wichtigen Teil unserer Verantwortung. Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und engagieren uns für eine entschiedene Förderung der Menschenrechte innerhalb unseres Einflussbereiches. Neben der Einhaltung aller nationalen Gesetze und Vorschriften, wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, und der Berücksichtigung des EU-Rechts gibt es von der apoBank ein Bekenntnis zu den grundlegenden und international anerkannten Menschenrechtsnormen. Es finden unter anderem folgende Normen und insbesondere die daraus folgenden Themen Berücksichtigung:

### **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**

- Verbot aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Folter und erniedrigender Behandlung
- Verbot der Verletzung von Leib oder Leben
- Keine Beeinträchtigung der Vereinigungs- oder Koalitionsfreiheit

### **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)**

### **Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen**

### **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**

- 1) Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
  - Zusammenschluss zu Gewerkschaften
  - Verbot von Diskriminierung/Vergeltungsmaßnahmen
  - Streikrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen
- 2) Beseitigung der Zwangsarbeit

### 3) Abschaffung der Kinderarbeit

- Verbot der Beschäftigung eines Kindes unter 15 Jahren
- Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren:
  - Sklaverei
  - Prostitution
  - Unerlaubte Tätigkeit
  - Gefährdung von Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit

### 4) Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

### 5) Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

- Sicherheitsstandards für den Arbeitsplatz
- Schutzmaßnahmen gegen chemische, physikalische oder biologische Stoffe
- Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung
- Verbot der ungenügenden Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten

Darüber hinaus bekennt sich die apoBank dazu, die Vorgaben aus den lokalen Arbeits(zeit)gesetzen zu befolgen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass faire und existenzsichernde Löhne gezahlt werden.

### Global Compact der Vereinten Nationen (UN GC)

Auf der Grundlage zehn universeller Prinzipien unterstützt der UN GC Unternehmen unter anderem dabei, ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte nachzukommen und wirksame Sorgfaltsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verankern.

Zu den Menschenrechtsthemen zählen unter anderem:

- Recht auf freie Meinungsäußerung
- Zugang zu Kultur
- Datenschutz
- Frauenrechte
- Freie und vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung

Darüber hinaus lehnt die apoBank eine widerrechtliche Zwangsäumung oder den Entzug von Land, Wäldern etc. ab.

Im Bereich der Arbeitsrechte bezieht sich der UN GC auf die Kernarbeitsnormen der ILO.

Auch wenn im UN GC Menschen- und Arbeitsrechte als zwei getrennte Themenbereiche definiert werden, versteht die apoBank fundamentale Arbeitsrechte als wichtiges Element der Menschenrechte. Wenn in unserer Menschenrechtsleitlinie von Menschenrechten gesprochen wird, umfasst dies daher regelmäßig auch die in den ILO-Kernarbeitsnormen definierten Arbeitsrechte.

### Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Als Unternehmen mit Sitz in Deutschland ist die apoBank auch an die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gebunden.

Das Menschenrechtsverständnis der apoBank schließt auch besonders vulnerable Gruppen und deren Rechte ein. Die hier gemeinten Rechte sind unter anderem:

- Rechte der indigenen Völker
- Kinderrechte
- Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Rechte von Flüchtlingen und Migranten

Darüber hinaus widersprechen unserem Menschenrechtsverständnis jegliche Formen von Diskriminierung und Ungleichbehandlung, einschließlich Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Schwangerschaft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexueller Identität.

Gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir in der Dimension E (Environment) Klima- und Umweltaspekte. Unser Menschenrechtsverständnis umfasst auch die Beachtung von Umweltbelangen, da diese auch das menschliche Wohlergehen beeinflussen.

Besonders kritisch sind dabei Eingriffe in die natürliche Umwelt, beispielsweise schädliche Bodenveränderungen, die Verunreinigung von Gewässern und Luft, schädliche Lärmemissionen und ein übermäßiger Wasserverbrauch, weil diese mit folgenden Auswirkungen verbunden sein können:

- Beeinträchtigung des Erhalts und der Produktion von Nahrung
- Verwehrung des Zugangs zu einwandfreiem Trinkwasser
- Erschwerter Zugang zu Sanitäreinrichtungen
- Schädigung der Gesundheit

Darüber hinausgehende Tätigkeiten, die in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition beeinträchtigen, widersprechen ebenfalls unserem Menschenrechtsverständnis.

### 3. Geltungs- und Anwendungsbereich der Menschenrechtsleitlinie

Die Menschenrechtsleitlinie gibt einen Überblick darüber, wie die apoBank in ihrem Einflussbereich ihrer Verantwortung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte nachkommt.

Die apoBank achtet auf die Einhaltung der zuvor definierten staatlichen Vorschriften und internationalen Menschenrechtsstandards und wendet diese sowohl auf die eigenen Aktivitäten als auch auf die Lieferkette und weitere Geschäftsbeziehungen an. Wir sind bestrebt, bei unseren geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte nicht zu verletzen und auch nicht durch unsere Geschäftsbeziehungen, einschließlich der Lieferketten, zu Menschenrechtsverletzungen durch andere beizutragen. Wir arbeiten nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen uns bekannt ist, dass sie Menschenrechte missachten. Auf welche Weise die Menschenrechtsstandards bei der apoBank Anwendung finden, wird im Folgenden dargestellt:

#### **Handlungsfeld: Eigene Ressourcen – Mitarbeitende**

Die apoBank beschäftigt ihre Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland. Wir verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte in unserem Verhaltenskodex für Mitarbeitende. Die apoBank verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Formen von Diskriminierung und Ungleichbehandlung, einschließlich Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Schwangerschaft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexueller Identität.

Das Bekenntnis zu Diversität und Gleichberechtigung spiegelt sich auch in der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ durch die apoBank wider. Zudem fördert die apoBank das Thema Vielfalt bei ihren Mitarbeitenden durch ein umfassendes Diversity-Management.

Darüber hinaus unterstützt die apoBank ihre Mitarbeitenden über ein betriebliches Gesundheitsmanagement dabei, ihre Gesundheit und ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten und zu stärken.

#### **Handlungsfeld: Eigene Ressourcen – Eigenanlage**

Ein wichtiger Baustein unseres Engagements für eine nachhaltige Entwicklung ist die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Eigenanlage. Unter anderem sind Direktinvestitionen in Agrarrohstoffe und in Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, ausgeschlossen. Zudem werden im Neugeschäft die Prinzipien des UN GC berücksichtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns dazu, Investments in Emittenten auszuschließen, die schwere Verstöße gegen diese Grundsätze aufweisen. Gegenstand der UN GC sind dabei auch Prinzipien

zu Menschen- und Arbeitsrechten, die entsprechend bei Investmententscheidungen mit berücksichtigt werden.

Auch Beteiligungen sind integraler Bestandteil des Geschäftsmodells zur wirtschaftlichen Förderung der Heilberuflerinnen und Heilberufler in Deutschland und unterstützen die Kerngeschäftsfelder der apoBank. Daher ist grundsätzlich davon auszugehen, dass durch Beteiligungen keine menschenrechtsverletzenden Projekte unterstützt werden.

Für bestehende Beteiligungen, die eine Dienstleistung für die apoBank erbringen, gelten darüber hinaus die Bestimmungen dieser Leitlinie für Dienstleister und Lieferanten.

Die Berücksichtigung dieser Menschenrechtsleitlinie sowie die Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sind für angestrebte beherrschte Beteiligungen Voraussetzung.

#### **Handlungsfeld: Kundengeschäft – Anlagegeschäft**

Bei der Wertpapieranlage ist die apoBank für ihre Kundinnen und Kunden global aktiv und nicht auf den Gesundheitssektor beschränkt.

Wir wollen unserer Verantwortung beim Thema Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft durch unser Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie unsere Beratungsleistungen gerecht werden.

Je nach Art des Produkts finden Kriterien wie die Einhaltung des UN GC oder auch die allgemeine Nachhaltigkeitsausrichtung eines Produkts Berücksichtigung.

Bei Staatsemitenten wendet die Bank eigene Ratingkriterien an. Dabei wird unter anderem bei der Wertpapieranlage der Freedom-House-Index beachtet. Dieser bewertet Demokratie- und Menschenrechte der Nationen und fließt neben anderen Faktoren in die Gesamtbewertung der Staaten ein.

Und bereits vor Beginn des Unterzeichnungsprozesses der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen (UN PRI) haben wir uns freiwillig dazu verpflichtet, nachhaltige Kriterien in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen.

#### **Handlungsfeld: Kundengeschäft – Finanzierung im Gesundheitsmarkt**

Da die apoBank Kredite vor allem an Heilberuflerinnen und Heilberufler in Deutschland vergibt, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass mit den Krediten keine menschenrechtsverletzenden Projekte unterstützt werden.

Entsprechend der Zielsetzung des genossenschaftlichen Förderauftrags hat die apoBank gleichwohl explizite Ausschlusskriterien für das Kundenkreditgeschäft formuliert.

Darüber hinaus haben wir damit begonnen, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im Kreditgewährungsprozess über ein ESG-Scoring stärker zu berücksichtigen. Dieses umfasst die drei Dimensionen Umwelt (unter anderem CO<sub>2</sub>-Emissionen, Wasserverbrauch, Klima-/Umweltrisiken), Soziales (unter anderem Menschenrechte, Datenschutz, Arbeitssicherheit) und Governance (unter anderem Transparenz, Korruption).

#### **Dienstleister und Lieferanten**

Der überwiegende Teil unserer Lieferanten und Dienstleister ist in Deutschland oder im deutschsprachigen europäischen Wirtschaftsraum ansässig.

Doch auch bei der Wahl von Dienstleistern und Lieferanten leistet die apoBank im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Achtung und Förderung der Menschenrechte.

Gemäß ihres Code of Conducts für ihre Lieferanten, deren Subunternehmer sowie ihre Dienstleister erwartet die apoBank, dass Lieferanten und deren Subunternehmer sowie Dienstleister die Menschenrechte ihrer eigenen Mitarbeitenden sowie der Mitarbeitenden in ihrer Lieferkette respektieren. Im Code of Conduct werden unter anderem die folgenden Vorgaben ausdrücklich genannt: faire und existenzsichernde Löhne, keine Zwangsarbeit, Einhaltung von Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

#### **Vertriebspartnergeschäft**

Im Vertrieb bedient sich die apoBank neben den eigenen Vertriebskanälen auch gebundener und ungebundener Vertriebspartner. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, ist bei allen Vereinbarungen mit Vertriebsunternehmen der Verhaltenskodex-Vertriebspartnergeschäft Bestandteil des Kooperationsvertrags, unabhängig davon, ob es sich um gebundene oder ungebundene Vermittler handelt. Die apoBank legt in diesem Kodex insbesondere auch Wert auf die Einhaltung von Menschenrechten und die Berücksichtigung von Arbeitnehmerbelangen.

## 4. Risikomanagement

#### **Risikoprävention**

Die apoBank hat ein Compliance-Management-System (CMS) als integralen Bestandteil ihrer Corporate Governance und mit dem Ziel der Einhaltung von Regeln durch die Mitarbeitenden implementiert. Unter dem CMS werden die auf der Grundlage der Compliance-Ziele eingeführten Grundsätze und Maßnahmen der apoBank verstanden, die auf die Sicherstellung regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeitenden der apoBank beziehungsweise auf die Verhinderung von Regelverstößen abzielen. Dies umfasst auch mögliche Regelverstöße im Hinblick auf Menschen- und Arbeitsrechtsstandards.

Der Verhaltenskodex der apoBank ist der ethisch-moralische Standard für jegliches Handeln sowohl im Außenverhältnis als auch im Innenverhältnis. Alle Führungskräfte und andere Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, in jeglichen geschäftlichen Angelegenheiten sämtliche anwendbaren Gesetze, Rechtsverordnungen und internen Bestimmungen sowie die Regelungen des CMS stets zu beachten.

#### **Handlungsfeld: Risikomanagement und Steuerung**

Wir haben damit begonnen, Nachhaltigkeits- und folglich auch Menschenrechtsaspekte in unsere Ziel- und Steuerungssysteme zu integrieren, wobei sowohl die Auswirkungen auf die Bank (Outside-In-Perspektive) als auch die Auswirkungen des Handelns der Bank auf ihr Umfeld (Inside-Out-Perspektive) einbezogen werden. Aspekte der Nachhaltigkeit können neben Chancen auch Risiken für die apoBank mit sich bringen.

Die apoBank orientiert sich bei der Definition von ESG-Risiken unter anderem an den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und entwickelt sie unter Beachtung regulatorischer Vorgaben weiter. In der Gruppe der Sozialen Risikotreiber (ESG) berücksichtigt die Bank dabei z. B. Menschenrechtsverletzungen im Sinne der vorliegenden Menschenrechtsleitlinie. Im Rahmen ausführlicher und regelmäßiger Analysen – ausgehend von 2022 als Bestandteil der jährlichen Risikoinventur – erhebt die Bank die Auswirkungen von sozialen Risikotreibern auf die Bank und ihre wesentlichen Risikoarten. Diese Analysen stellen die Grundlage für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Risiko-Governance für Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich der Risiken aus Menschenrechtsverletzungen, dar.

Informationen zur Risikotreiberanalyse werden über das Handlungsfeld [Risikomanagement und Steuerung](#) zur Verfügung gestellt.

## 5. Beschwerdemechanismus

Die apoBank hat verschiedene Kanäle etabliert, über die sowohl innerhalb der Bank als auch von externer Seite regelwidriges Verhalten, Verdachtsfälle oder andere Bedenken gemeldet werden können. Dies schließt Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen ein.

Ein Hinweisgebersystem erlaubt allen Mitarbeitenden der apoBank ebenso wie den Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dritten, einem externen Vertrauensanwalt („Ombudsmann“) potenzielle Gesetzesverstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität mitzuteilen.

Für die externe Abgabe vertraulicher Meldungen gegenüber dem Vertrauensanwalt sind zwei Kommunikationswege vorgesehen: schriftlich und telefonisch. Weitere Informationen unter: <https://www.apobank.de/service/feedback/hinweisgebersystem>

Darüber hinaus können die Stakeholder auch vor Ort in den Filialen, per Telefon, via Mail oder über die Webseite der apoBank ([www.apobank.de/service/feedback/beschwerde](http://www.apobank.de/service/feedback/beschwerde)) mit ihrem Anliegen an die apoBank herantreten.

Für die interne Abgabe vertraulicher Meldungen gegenüber der Vertrauensperson (Bereichsleiter Compliance) sind zwei Kommunikationswege vorgesehen: schriftlich und telefonisch. Die Kontaktdaten stehen den Mitarbeitenden im Intranet der apoBank über den Fachbereich Compliance zur Verfügung.

## 6. Kontinuierliche Weiterentwicklung und Berichterstattung

Die Menschenrechtsleitlinie der apoBank wird intern regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

Über Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse zur Achtung der Menschenrechte informiert die apoBank jährlich in ihrem CSR-Bericht im Kriterium 17.

Die jeweils gültige Menschenrechtsleitlinie der Deutschen Apotheker- und Ärztebank sowie Informationen zu weiteren Leitlinien und Regelwerken der apoBank können im Intranet und auf unserer Internetseite <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit> abgerufen werden.

## Anhang – verknüpfte Dokumente

Interne Regelwerke und Leitlinien:

- [Beschwerdemanagement der apoBank](#)
- [Code of Conduct](#)
- [Diversity bei der apoBank](#)
- [Handlungsfeld: Eigene Ressourcen – Eigenanlage](#)
- [Handlungsfeld: Eigene Ressourcen – Mitarbeitende](#)
- [Handlungsfeld: Gesellschaftliches Engagement](#)
- [Handlungsfeld: Kundengeschäft – Anlagegeschäft](#)
- [Handlungsfeld: Kundengeschäft – Finanzierung im Gesundheitsmarkt](#)
- [Handlungsfeld: Risikomanagement und Steuerung](#)
- [Hinweisgebersystem in der apoBank](#)
- [Verhaltenskodex der Deutschen Apotheker- und Ärztebank](#)
- [Verhaltenskodex Vertriebspartnergeschäft](#)

Neben unseren internen Regelwerken und Leitlinien orientieren wir uns auch an zahlreichen internationalen externen Standards und Grundsätzen. Wesentlich sind hier:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Charta der Vielfalt
- Global Compact der Vereinten Nationen (UN GC)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)

**Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG**

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6  
40547 Düsseldorf

**T** 0211 5998 0

**F** 0211 5938 77

**M** [info@apobank.de](mailto:info@apobank.de)

[apobank.de](http://apobank.de)

Stand: 16.11.2022